



Pressemitteilung

Aussetzung Patentstreitigkeiten über mRNA-Technologie

11.12.2023

Verhandlungstermine vom 12.12.2023 aufgehoben

22/2023

(Aktz.: 4b O 62/22, 4b O 79/22)

M. Inc. . / . B.GmbH u.a.

Dr. Vera Drees
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 – 51680
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Die 4b. Patentkammer des Landgerichts Düsseldorf hat heute unter ihrem Vorsitzenden Dr. Daniel Voß zwei Patentstreitverfahren ausgesetzt und die Verhandlungstermine aufgehoben.

Die Klägerin ist ein US-amerikanisches Biotechnologieunternehmen, das unter anderem im Bereich der Forschung, Entdeckung und Entwicklung von Arzneimitteln auf Basis der mRNA-Technologie tätig ist. Diese Technik wurde unter anderem im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen im Rahmen der Coronapandemie eingesetzt. Die Klägerin ist unter anderem Inhaberin der Klagepatente EP 3 590 949 B1 und EP 3 718 565.

Die Beklagten haben im Rahmen einer Kooperation den auf mRNA-Technologie basierenden COVID-19 Impfstoff „Comirnaty“ entwickelt, hergestellt und vertrieben. Nach Ansicht der Klägerin verwirklicht dieser direkt die Lehre ihrer Klagepatente. Sie wendet sich daher gegen diese Verletzung mit dem Ziel, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Nachdem das Klagepatent EP 3 718 565 B1 auf den Einspruch der Beklagten vom Europäischen Patentamt bereits erstinstanzlich vernichtet worden war, äußerte das Europäische Patentamt auch hinsichtlich des Klagepatents EP 3 590 949 B1 Zweifel am Rechtsbestand.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilkler Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817

Daraufhin hat die 4b. Patentkammer mit Zustimmung aller Parteien die Verhandlungen bis zur Entscheidung der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts über die Beschwerde gegen die das Klagepatent EP 3 7128 565 B1 betreffende Einspruchsentscheidung bzw. bis zur erstinstanzlichen Entscheidung des Europäischen Patentamts über den Einspruch gegen die Erteilung des Klagepatents EP 3 590 949 B1 ausgesetzt.





Ein neuer Verhandlungstermin wird erst bei Fortsetzung des Verfahrens bestimmt.

Seite 2 von 2

Dr. Vera Drees
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts